

Zeittafel Contergan



17. Mai 1954

**Grünenthal meldet den Wirkstoff
Thalidomid, der letztendlich für die
schwerwiegenden Folgen verantwortlich
sein wird, beim deutschen Patentamt an**



März 1955

Beginn der klinischen Erprobung Thalidomids am Menschen. Bis zur Markteinführung wird das Mittel von wenigstens 60 Medizinerinnen geprüft, von denen 4 über ihre Erfahrungen publizieren



9. August 1956

Das NRW-Innenministerium erteilt
Grünenthal die Genehmigung zur Herstellung
und Markteinführung für Contergan und
Contergan forte



November 1956 bis März 1957

Grünenthal unternimmt einen probeweisen
Verkauf des thalidomidhaltigen Mittels
Grippex in Hamburg und Schleswig-Holstein



Weihnachten 1956

Geburt des ersten Kindes, das durch Contergan missgebildet wurde. Ein Mitarbeiter hatte ein Muster mit nach Hause genommen und seiner Frau gegeben



1. Oktober 1957

**Markteinführung von Contergan und
Contergan forte (Tabletten) als rezeptfreies
Schlaf- und Beruhigungsmittel in der
Bundesrepublik Deutschland**



1. Juni 1959

Grünenthal bringt das thalidomidhaltige Kombinationspräparat „Algosediv“ sowie weitere Darreichungsformen von Contergan auf den deutschen Markt



2. Oktober 1959

Der Neurologe Ralf Voss berichtet Grüenthal über aufgetretene Nervenschäden (Polyneuropathien) nach längerer Einnahme von Contergan



Oktober 1960

Die kassenärztliche Bundesvereinigung weist die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft auf Nervenstörungen durch Contergan hin und bittet um eine Stellungnahme



November 1960

Grünenthal nimmt einen bagatellisierenden Hinweis auf Nervenstörungen nach längerfristiger Einnahme von Contergan und Contergan forte in die Gebrauchsanweisung auf



1. Dezember 1960

Die Firma Kali Chemie bringt als Lizenznehmer Grünenthals das thalidomidhaltige Hustenpräparat Peracon-Expectorans auf den deutschen Markt



31. Dezember 1960

Ein Leserbrief des schottischen Arztes Leslie Florence ist die weltweit erste Publikation über die nervenschädigende Wirkung Thalidomids



Januar 1961

Der britische Lizenznehmer Distillers berichtet an Grünenthal erstmals über eine Letaldosis (DL50-Wert). Von „Ungiftigkeit“ oder „Unschädlichkeit“ könne nicht mehr gesprochen werden



15. Februar 1961

Auf einem Neurologenkongress in Düsseldorf berichtet Ralf Voss über irreversible Nervenschädigungen durch Thalidomid. Auf weiteren Ärztekongressen wird ebenfalls über thalidomidbedingte Nervenschäden berichtet



28. Februar 1961

Gespräche von Grünenthal-Vertretern mit dem Direktor der Kölner Universitätsnervenklinik Prof. Dr. Werner Scheid, der die sofortige Rezeptpflicht des Medikaments forderte



30. März 1961

Der Düsseldorfer Neurologe Ralf Voss informiert die das NRW-Innenministerium über das Auftreten von thalidomidbedingten Nervenschäden



10. April 1961

Der Pharmaziereferent im NRW-Innenministerium informiert Grünenthal über die Vorwürfe des Neurologen Voss gegen Thalidomid und bittet um eine Stellungnahme



Mai & Juli 1961

Die Neurologen Horst Frenkel, Werner Scheid und Hans-Joachim Raffauf publizieren in der Medizinischen Klinik und der Deutschen Medizinischen Wochenschrift über thalidomidbedingte Nervenschädigungen. Es folgen Veröffentlichungen der Neurologen Ralf Voss und Josef Becker in weiteren medizinischen Fachzeitschriften



26. Mai 1961

Grünenthal beantragt beim NRW-Innenministerium die Rezeptpflicht, bestreitet aber weiterhin einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Thalidomid und den beobachteten Nervenerkrankungen



23. Juni 1961

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft beantragt beim NRW-Innenministerium die Rezeptpflicht für den Arzneistoff Thalidomid



31. Juli 1961

Die Rezeptpflicht für Thalidomid tritt in NRW in Kraft. In Hessen und Baden-Württemberg ist sie bereits wirksam. Berlin, Niedersachsen und Bayern unterstellen Contergan/Thalidomid erst nach der Marktrücknahme der Rezeptpflicht



1. August 1961

Das erste deutsche Arzneimittelgesetz tritt in Kraft



16. August 1961

Das Hamburger Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtet über Nervenschädigungen durch Thalidomid



5. September 1961

Grünenthal bildet einen Contergan-Ausschuss, der alle Maßnahmen der Firma zu dem Präparat steuern und die Ansprüche Geschädigter abwehren oder vergleichsweise regeln soll



16. September 1961

Der Kinderarzt Hans-Rudolf Wiedemann publiziert als erster über eine sprunghafte Zunahme seltener Fehlbildungen in der Bundesrepublik Deutschland



13. Oktober 1961

Der Münsteraner Pharmakologe Fritz Kemper berichtet Grünenthal, dass Thalidomid bei Hähnchen zu Störungen des Knochenwachstums und zu Organveränderungen führt



15. November 1961

Der Hamburger Mediziner Widukind Lenz unterrichtet die Firma Grünenthal über den Verdacht, Contergan führe bei Einnahme während der Schwangerschaft zu Fehlbildungen des Embryos



18. November 1961

Lenz berichtet auf der Rheinisch-Westfälischen Kinderärztetagung über seinen Verdacht, ohne aber das Präparat beim Namen zu nennen



20. November 1961

Besprechung zwischen Lenz und Mitarbeitern von Grünenthal bei der Hamburger Gesundheitsbehörde, die das NRW-Innenministerium noch am gleichen Tag unterrichtet



24. November 1961

Besprechung im NRW-Innenministerium, an der auch Lenz teilnimmt. Grünenthal lehnt Marktrücknahme ab, droht mit Regressansprüchen und schlägt vor, alle Packungen mit Warnhinweisen zu versehen



25. November 1961

NRW-Innenministerium unterrichtet die Gesundheitsbehörden sowie die Ärzte- und Apothekerkammern über den Verdacht. In der Firma wird unterdessen eine weitere Warnung aus Australien bekannt



26. November 1961

Die „Welt am Sonntag“ berichtet in einem Artikel über den Verdacht von Lenz. Grünenthal entschließt sich daraufhin zur (vorläufigen) Markt-rücknahme aller Thalidomidpräparate, die am Folgetag beginnt



27. November 1961

Auch die Kali Chemie nimmt ihr thalidomidhaltiges Hustenpräparat Peracon-Expectorans vom westdeutschen Markt



30. November 1961

Eine vom NRW-Innenministerium einberufene Expertenkommission kommt zu dem Schluss, „daß es hinreichend wahrscheinlich ist, daß das Thalidomid für die Auslösung verdächtig ist.“



18. Dezember 1961

Die Staatsanwaltschaft Aachen eröffnet zuständigkeitshalber ein Ermittlungsverfahren, nachdem ein Geschädigter zuvor bei der Staatsanwaltschaft Hannover eine Strafanzeige gestellt hatte



März 1962

In England gelingt es Mitarbeiter der Lizenzfirma Distillers erstmals, Fehlbildungen in einem Tierversuch (Kaninchen) zu reproduzieren



Juli 1962

Wie vorhergesagt hören die spezifischen Fehlbildungsfälle 8 Monaten nach der Marktrücknahme der thalidomidhaltigen Präparate abrupt auf



24. September 1962

Eine Sonderkommission „Contergan“ des Landeskriminalamtes NRW nimmt ihre Tätigkeit auf, um die Staatsanwaltschaft zu unterstützen



8. März 1963

In NRW werden thalidomidhaltige Präparate werden nach § 42 des Arzneimittelgesetzes verboten, nachdem bekannt geworden war, dass sie noch vereinzelt aus Restbeständen abgegeben wurden



23. Juni 1964

In der Bundesrepublik tritt eine Reform des Arznei-mittelrechts („Contergan-Novelle“) in Kraft, die u.a. die automatische dreijährige Rezeptpflicht für neuartige Arzneistoffe einführt



Mai 1965

Der israelische Hautarzt Jacob Sheskin publiziert über eine Wirkung Thalidomids gegen Lepra, nachdem er Lepra-Patienten das Mittel aus Restbeständen verabreicht und einen Geschwürrückgang beobachtet hatte



Juli 1965

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen im Strafverfahren sind im Wesentlichen abgeschlossen, die Schlussgehöre und die Anklage werden vorbereitet



13. März 1967

Die Staatsanwaltschaft Aachen erhebt vor dem Landgericht öffentliche Anklage gegen 9 leitende Mitarbeiter der Firma Grüenthal. Die Anklageschrift umfasst 972 Seiten



18. Januar 1968

Die Erste Große Strafkammer des Landgerichts Aachen lässt die Anklage nach eingehender Prüfung zu und eröffnet damit das Hauptverfahren



27. Mai 1968

Erster Prozesstag. Da im Aachener Landgerichtsgebäude kein ausreichend großer Saal zur Verfügung steht, findet die Hauptverhandlung im einem angemieteten Bergwerkscasino in Alsdorf statt



26. Januar 1970

Grünenthal gibt bekannt, 100 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, sofern damit alle weiteren straf- und zivilrechtlichen Risiken für die Angeklagten und Firma ausgeschlossen werden



10. April 1970

Ein Vertreter der thalidomidgeschädigten Kinder und die Firma Grünenthal schließen einen Vergleich über 100 Millionen DM. Parallel wird über eine Einstellung des Verfahrens verhandelt



18. Dezember 1970

Einstellung des Contergan-Strafverfahrens aufgrund § 153 Abs. 3 der Strafprozeßordnung. Eine andere Möglichkeit eine Hauptverhandlung ohne Urteil zu beenden, existiert nicht



31. Oktober 1972

Die Stiftung "Hilfswerk für das behinderte Kind", in die die Vergleichssumme von 100 Millionen DM gesetzlich überführt wurde, tritt in Kraft. Der Bund schießt weitere 100 Millionen DM zu



Fazit

Erst nachdem das Medikament Contergan vom Markt genommen wurde, zeichnete sich das gesamte Ausmaß der Katastrophe ab. Zwischen Oktober 1957 und November 1961 nahmen in Westdeutschland ca. 5 Millionen Verbraucher 300 Millionen Tagesdosen ein. In 48 Ländern wurden thalidomidhaltige Medikamente vermarktet. In den Jahren 1958 und 1962 wurden weltweit etwa 10.000 Kinder mit schweren Missbildungen vor allem an den Gliedmaßen geboren. In Deutschland traf dieses Schicksal etwa 5.000 Neugeborene, von denen etwa 2.800 überlebten. Laut Prof. Klaus Roth von der Freien Universität Berlin belegt die zeitliche Korrelation zwischen den Contergan-Verkaufszahlen und den beobachteten Missbildungen den kausalen Zusammenhang.





Eine Produktion des DUTZ – Dialog und Transferzentrum
Interessenverband für Contergangeschädigte Menschen NRW e.V., Köln
2019 © IVC NRW e.V., Köln

Autor: Dr. Niklas Lenhard-Schramm
Konzeption und Umsetzung: Christoph Soppa

In Zusammenarbeit mit:

Wissenschaftliche Begleitung des Projektes
„Dialog- und Transferzentrum Dysmelie (DUTZ)“
durch die **Hochschule für Gesundheit (hsg)**
Gesundheitscampus 6-8, 44801 Bochum



DUTZ – Dialog und Transferzentrum
Interessenverband Contergangeschädigter NRW e.V

